

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

3. April 2007

**Sachplan Geologische Tiefenlager - Entwurf Konzeptteil
Stellungnahme des Kantons Solothurn**

Sehr geehrter Herr Aebersold

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat uns mit Brief vom 11. Januar 2007 den Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager zur Anhörung zugestellt. Der aktuelle Entwurf des Konzeptteils ist im Kanton Solothurn auf grosse Aufmerksamkeit gestossen und intensiv diskutiert worden. Wir nehmen wie folgt Stellung dazu:

Grundsätzliches

Der Kanton Solothurn hat sich bereits an den beiden Konsultationsrunden im letzten Jahr beteiligt. Erfreut stellen wir fest, dass unsere Anträge zum grössten Teil berücksichtigt wurden. Der überarbeitete Konzeptteil ist unseres Erachtens gegenüber dem Entwurf vom 6. Juni 2006 verständlicher in seinen Formulierungen und den logischen Schlussfolgerungen. Zudem wurde der Bericht mit hilfreichen Anhängen (Glossar, Pflichtenhefte) ergänzt.

Hauptanliegen des Kantons Solothurn

Der Sachplan Geologische Tiefenlager hat aufgrund der Thematik (Gefährdungspotenzial der Abfälle) und der zeitlichen Dimension eine hohe Tragweite. Damit eine Umsetzung erfolgen kann, muss bei der betroffenen Bevölkerung eine möglichst hohe Akzeptanz geschaffen werden. Dazu sind unseres Erachtens folgende vertrauensbildende Massnahmen nötig:

- den Einbezug der Kantone in den eigentlichen Evaluations- und Entscheidungsprozess,
- die Schaffung eines unabhängigen Expertengremiums, das den betroffenen Kantonen zur Seite steht.

In der Phase Umsetzung haben gemäss Kapitel 2.3.2 die Entsorgungspflichtigen (Nagra) die zentrale Rolle inne – sie suchen Standorte, bewerten diese und schlagen die Aufnahme in den

Sachplan vor. Geprüft werden die Vorschläge der Nagra unter anderem durch die HSK (Hauptabteilung des BFE), welche die Gesamtverantwortung für die sicherheitstechnische Beurteilung der Standortgebiete und der Standorte trägt. Eine Beteiligung der Kantone an der sicherheitstechnischen Beurteilung ist gemäss Entwurf nicht vorgesehen.

Es ist uns bewusst, dass die komplexe Materie der Zusammenarbeit und der Partizipation in fachlicher Hinsicht gewisse Grenzen setzt. Dennoch muss der Kreis der Beteiligten am Entscheidungsprozess erweitert werden. Insbesondere kann der Kanton getroffene Evaluationsentscheide nur dann glaubwürdig gegenüber der Bevölkerung vertreten, wenn er daran mitgewirkt hat. Unser erstes Hauptanliegen lautet demnach:

Hauptanliegen 1

Die Kantone arbeiten bei der Bewertung und Einengung der möglichen Wirtgesteine und Standorte mit dem BFE zusammen.

Damit die Kantone, die aufgrund der Ergebnisse von Etappe 1 für ein Tiefenlager in Frage kommen, ihre Zusammenarbeit mit dem Bund im Sinne unseres Hauptanliegens 1 wahrnehmen können, müssen sie Zugang zu Expertenwissen aus unabhängiger Quelle haben. Daraus folgt unser zweites Hauptanliegen:

Hauptanliegen 2

Ab Etappe 2 steht den potenziellen Standortkantonen bei allen sicherheitsrelevanten Fragen ein unabhängiges Expertengremium beratend zur Seite. Dessen Tätigkeit wird durch die Entsorgungspflichtigen und/oder den Bund finanziert.

Das genannte Expertengremium ist durch die potenziellen Standortkantone gemeinsam zu bestimmen. Es soll aus Mitgliedern bestehen, die keine direkten Beziehungen zur Nagra und zu den Fachgremien des Bundes haben oder hatten. Die Aufgaben des unabhängigen Expertengremiums müssen in einem zusätzlichen Pflichtenheft definiert werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln des Konzeptteils

Kapitel 1.5 „Bisherige Untersuchungen und Stand der geologischen Kenntnisse“

Wir begrüssen die Aufnahme dieses Kapitels, da dieses einen raschen Überblick über die erfolgten geologischen Untersuchungen und die damit in Verbindung stehenden Problemkreise gibt.

Kapitel 1.6 „Neue Kernkraftwerke“

Aufgrund der laufenden Diskussionen um den Bau neuer Kernkraftwerke und unter dem Aspekt, dass der Bundesrat im Rahmen seiner neuen Energiepolitik explizit auf Kernenergie setzt, sollen die Geologischen Tiefenlager so ausgelegt werden, dass auch Abfälle künftiger neuer Kernkraftwerke berücksichtigt werden können.

Kapitel 2.3 „Projektorganisation“

Die Projektorganisation wurde gemäss unserer Stellungnahme vom 31. August 2006 mit einem Steuerungsausschuss ergänzt. Dieser sollte in die Abbildungen 4 und 5 aufgenommen werden. Seine

Zusammensetzung und seine Aufgaben sind in einem Pflichtenheft (Anhang V) zu regeln. Ebenfalls fehlen in den Abbildungen die im Text erwähnten „Experten“.

Zudem muss gemäss unseren Hauptanliegen die aktivere Rolle der Kantone im Text, in den Organigrammen sowie im Pflichtenheft zum Ausdruck kommen. Das Expertengremium ist als zusätzlicher Akteur aufzunehmen. Für dieses ist zudem ein Pflichtenheft (Anhang V) zu erstellen.

Kapitel 3.9 "Etappe 2: Auswahl von mindestens zwei Standorten je für SMA und HAA"

Aus unserer Sicht ist die Erarbeitung des Sachplans in zweckmässige Etappen gegliedert, in denen schrittweise diejenigen umweltrelevanten Aspekte geklärt werden, die für den jeweiligen Entscheid erforderlich sind. Es ist dabei vorgesehen, im Rahmen der 3. Etappe ("Standortwahl und Rahmenbewilligungsverfahren") eine UVP der 1. Stufe durchzuführen. Im Zusammenhang mit diesem UVP-Verfahren schlagen wir vor, dass in der Etappe 2 ("Auswahl von mindestens zwei Standorten je für SMA und HAA") ein Pflichtenheft im Hinblick auf die 1. Stufe UVP erarbeitet wird.

Die in Abbildung 11 erwähnten „Sozio-ökonomischen Grundlagenstudien“ werden im Text als „Vorstudie“ bezeichnet. Gleiche Wortwahl im Text und in den Abbildungen würde zu einem besseren Verständnis beitragen.

Korrekterweise müsste die Abbildung 11 „Vorschlag von mindestens 2 Standorten je für SMA und HAA“ heissen.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber